



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.905/32-1/1-72

486 /A.B.
zu 503 /J.
Präs. am 14. Juli 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat DDr. König und Genossen, Nr. 503/J vom 30. Mai 1972: "Regierungsvorlage zur Mehrwertsteuer".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Unter Berücksichtigung der aus dem Umsatzsteuergesetz 1972 derzeit ersichtlichen Faktoren und auf Grund der gegenwärtig möglichen Prognose für die Bemessungsgrundlage der Selbstverbrauchssteuer 1973 ist bei den Österreichischen Bundesbahnen mit einer Investitionssteuer in der Höhe von schätzungsweise 210 Millionen S und bei der I.DDSG mit einer solchen von 8 Millionen S zu rechnen.

Zu den Fragen 2) und 3)

Die Höhe einer eventuellen Verteuerung der Investitionen im Jahre 1973 steht weitgehend im Zusammenhang insbesondere mit der Vorsteuerentlastung für die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die von den Österreichischen Bundesbahnen bzw. der I. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft im Jahre 1973 angeschafft werden. Ausmaß und Auswirkungen dieser Entlastung sowie sonstiger wirtschaftspolitischer Maßnahmen sind derzeit nicht so überschaubar, daß sie eine verantwortungsbewußte Aussage zulassen.

Wien, am 7. Juli 1972

Der Bundesminister: